

BESCHLUSSVORLAGE

28. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 18.01.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Einvernehmen zum Baugesuch**
- Antrag LDG Wohnbau GmbH, Neubau eines Wohn- und
Geschäftshauses

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das
Einvernehmen für das Bauvorhaben:**
Bauherr: LDG Wohnbau GmbH, Frau Marie-Josephe Mellot
Bauort: Bad Elster
 Gemarkung Bad Elster, Flurstücke 372 und 392
Bauvorhaben: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

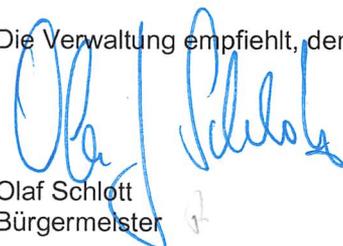
Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 und der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997, ist nicht erforderlich.

Gem. Flächennutzungsplan der Stadt Bad Elster sind die Flurstücke als gemischte Bauflächen eingestuft.

Eine Prüfung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „*Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB*“ hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

Weiterhin wurde ein Vergleich des Bauantrages mit den Unterlagen aus dem Wettbewerb aus dem Jahr 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Maßgebliche Abweichungen sind hierbei nicht erkennbar.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Flächennutzungsplan
 - Bauantrag vom 16.12.2022
 - Pläne
 - Stellungnahme im Entwurf
 - Vergleich Wettbewerb / Bauantrag